

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2652/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.12.2024	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Straßenreinigung der Gemeinde zählt zu den kostenrechnenden Einrichtungen und finanziert sich kostendeckend über die Gebühren. Die Straßenreinigungsgebühren werden seitens der Verwaltung jährlich überprüft und neu kalkuliert. Zu berücksichtigen sind dabei Überschüsse oder Defizite der Vorjahre.

Aus den Jahresergebnissen bis 2023 ergibt sich ein kumulierter Überschuss in Höhe von 934,53 €.

Aus dem vorläufigen Wirtschaftsergebnis 2024 resultiert ein voraussichtlicher Überschuss in Höhe von 1.288,46 €. Ursächlich hierfür ist einerseits die anteilige Deckung des seinerzeit in der Kalkulation angenommen Defizites aus Vorjahren. Außerdem sind die Verwaltungskosten niedriger ausgefallen als angenommen.

Die Straßenreinigung weist somit voraussichtlich eine Überdeckung zum 31.12.2024 in Höhe von 2.222,99 € aus.

Gem. der Regelungen der Gebührenbedarfsberechnung ist die Überdeckung kalkulatorisch zu je 1/3 auf die folgenden drei Jahre anzurechnen und verringert dort den Gebührenbedarf.

Aufwandsseitig fließen die jährlichen Kosten der Straßenreinigung in die Gebührenkalkulation ein. Die Straßenreinigung wurde für die Jahre 2024 und 2025 vergeben. Neben diesen Aufwendungen sind die Kosten der Gebührenveranlagung in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Ausgehend von den o. g. Faktoren verringert sich im Ergebnis die Gebühr für **Durchgangs- und Ausfallstraßen (Gebührenklasse 1)** um 0,07 Euro von bisher 0,75 Euro auf **0,68 Euro**

je lfd. Meter Straßenfront. Die Gebühr für **Wohnstraßen (Gebührenklasse 2)** verringert sich von bisher 0,96 Euro um 0,08 Euro auf neu **0,88 Euro je lfd. Meter Straßenfront.**

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt

- a) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2652/2024 beigefügte Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung ab dem 01.01.2025.**
- b) für Durchgangs- und Ausfallstraßen (Gebührenklasse 1) eine Gebühr in Höhe von 0,68 Euro je lfd. Meter Straßenfront und für Wohnstraßen (Gebührenklasse 2) eine Gebühr in Höhe von 0,88 Euro je lfd. Meter Straßenfront festzusetzen.**
- c) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2652/2024 beigefügte 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung).**

Anlagen:

19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2025
vorauss. Wirtschaftsergebnis Straßenreinigung 2024
Wirtschaftsergebnis Straßenreinigung 2023

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Haendler
Sachbearbeiterin

Behrens
Fachdienstleiterin

Siemen
Fachbereichsleiter